

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stephan Lenz (CDU)

vom 04. Dezember 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Dezember 2015) und **Antwort**

Bewerbersituation beim Berliner Verfassungsschutz (2013 bis 2017)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Liegen dem Senat Bewerberzahlen für die Besetzung freier Stellen beim Berliner Verfassungsschutz vor (jeweils für die Jahre 2013 bis 2015 und aufgliedert nach Stellen)?

Zu 1.: Die Bewerberzahlen sind der folgenden Aufstellung zu entnehmen. Es sind sämtliche Laufbahnen, davon ca. 1/3 mittlerer Dienst, etwas unter 2/3 gehobener Dienst und ein geringer Anteil des höheren Dienstes umfasst.

| | Ausschreibungen / Besetzungsbedarfe | Anzahl Bewerbungen gesamt |
|------|-------------------------------------|---------------------------|
| 2013 | 15 | 144 |
| 2014 | 11 | 129 |
| 2015 | 18 | 179 |

Es haben sich aktuell noch 6 weitere Besetzungsbedarfe im Jahr 2015 ergeben. Die diesbezüglichen Ausschreibungen befinden sich gegenwärtig kurz vor der Veröffentlichung, so dass hier noch keine Bewerberzahlen vorliegen.

2. Gab es in der Vergangenheit Schwierigkeiten, einzelne Stellen (aufgliedert nach mittlerem, gehobenem und höherem Dienst) mit geeigneten Bewerbern zu besetzen und wenn ja, welche?

Zu 2.: Je nach Verlagerung von Bundesbehörden nach Berlin gestaltete sich die Gewinnung von Nachwuchskräften in der Vergangenheit schwieriger als sonst. Es gab in jüngster Vergangenheit hingegen keine Schwierigkeiten, Stellen mit geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern unabhängig von ihrer beruflichen Qualifikation und Laufbahngruppe zu besetzen. Es zeichnet sich allerdings aktuell ab, dass die Besetzung von einigen Stellen für Tarifbeschäftigte in den unteren Entgeltgruppen (bis Entgeltgruppe 6 des Tarif-Vertrags der Länder (TV-L) zuneh-

mend schwieriger ist, da hier erfolgreiche Besetzungen mit qualifizierten Ausbildungsabsolventinnen und Ausbildungsabsolventen wie Verwaltungsfachangestellten oder Kaufleuten für Bürokommunikation nach kurzer Zeit zu erneuten Stellenvakanzen führen, da dieses Personal aufgrund seiner Qualifikation häufig besser dotierte Beschäftigungsmöglichkeiten findet.

3. Mit welchen Maßnahmen plant die zuständige Senatsverwaltung die in der kommenden Zeit offenen und neu zu schaffenden Stellen zu bewerben?

Zu 3.: Die neu zu schaffenden Stellen wurden bereits alle vorbehaltlich der Zustimmung des Abgeordnetenhauses öffentlich im Amtsblatt von Berlin, im Intranet der Berliner Verwaltung / der Stellenbörse und auf der Homepage des Berliner Verfassungsschutzes für Beschäftigte des Landes Berlin ausgeschrieben.

Insgesamt gingen hierbei bereits 200 Bewerbungen ein. Davon erfüllen nach Durchsicht der Bewerbungsunterlagen 130 Bewerberinnen und Bewerber die formalen Anforderungen für die ausgeschriebenen Stellen. Sofern hierbei dennoch nicht in ausreichender Anzahl qualifiziertes Personal gewonnen werden kann, ist eine offene Ausschreibung ohne Einschränkung auf eine bisherige Beschäftigung im Land Berlin beabsichtigt.

4. Wie schätzt die zuständige Senatsverwaltung die Bewerbersituation beim Berliner Verfassungsschutz in den kommenden Jahren ein?

5. Gab es bereits Fälle von Abwerbungen durch das Bundesamt für Verfassungsschutz oder andere Sicherheitsbehörden (aufgliedert nach Behörden und jeweils mittlerem, gehobenem und höherem Dienst)?

Zu 4. und 5.: Aufgrund der bisherigen Erfahrungen ist ein Mangel an qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern nicht zu erwarten. Allerdings tritt der Berliner Ver-

fassungsschutz zunehmend in Konkurrenz gegenüber den Behörden des Bundes wie dem Bundesamt für Verfassungsschutz und perspektivisch dem Bundesnachrichtendienst.

Hierbei ist durch die bereits gegenwärtigen Stellenausschreibungen dieser Bundesbehörden erkennbar, dass gerade auch höher dotierte Stellen für Wissenschaftler/innen äußerst attraktiv sind.

Es finden immer laufend und zunehmend Stellenausschreibungen des Bundesamts für Verfassungsschutz statt, die innerhalb des Verfassungsschutzverbundes veröffentlicht werden. Diese sind für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Berliner Verfassungsschutzes insbesondere aufgrund der Besoldungssituation des Bundes attraktiv. Das Bundesamt für Verfassungsschutz ist seinerseits an gut aus- und fortgebildeten, erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Berliner Verfassungsschutzes interessiert, zumal diese aufgrund der bereits vorhandenen Sicherheitsüberprüfung schnell verfügbar sind. Auch finden mitunter Ansprachen auf Fachveranstaltungen innerhalb des Verfassungsschutzverbundes und gemeinsamen Tagungen und Arbeitszentren auf Arbeitsebene statt, in denen die besonderen Vorzüge einer Verwendung bei einer Bundesbehörde hervorgehoben werden.

Konkret haben diese Maßnahmen im Jahr 2015 zu zwei Versetzungen im Bereich des gehobenen Dienstes zum Bundesamt für Verfassungsschutz geführt. Weitere sechs Bewerbungen und Auswahlverfahren im gehobenen Dienst sind zurzeit bekannt. Darüber hinaus dürfte noch eine nicht bekannte größere Zahl an Bewerbungen vorliegen.

Dem Senat ist daran gelegen, die Attraktivität des Landesdienstes weiter zu steigern. Dabei werden gegenwärtig verschiedenen Überlegungen angestellt, wie besoldungsrechtliche Anreize oder Statusfragen (z.B. Verbeamtungen, Anerkennung von Laufbahnabschlüssen des Bundes und anderer Bundesländer).

Dem Senat ist bewusst, dass durch den demographischen Wandel für die Zukunft bei der Personalgewinnung und der Personalbindung eine große Herausforderung auf das Land Berlin zu kommt und hier alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um die Konkurrenzfähigkeit des Berliner öffentlichen Dienstes zu gewährleisten.

Berlin, den 10. Dezember 2015

In Vertretung

Andreas Statzkowski
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Dez. 2015)